



13.03.2024

Liebe Eltern,

auch in diesem Jahr wünschen wir Ihnen von Herzen einen gesegneten Ramadan und ein gutes, leichtes Fasten!

Damit es wieder, wie in den letzten Jahren, so wenig wie möglich Probleme gibt, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Bitte geben Sie Ihren Kindern etwas zu essen und zu trinken mit, damit sie fit für die Schule und den Unterricht sind. Ermuntern Sie sie, erst nachmittags und am Wochenende zu fasten. Erklären Sie Ihnen, dass Ihre wichtigste Aufgabe das Lernen ist!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Bei Problemen wenden Sie sich an die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen oder an unsere SchulSozialPädagoginnen unter 030/ 308 322 66 46.

Nachfolgend sind die **Neuköllner Empfehlungen** genannt, die mit **Mitgliedern vieler islamischer Gemeinden** zusammen erarbeitet wurden.

1. Das Fasten ist eine der fünf Säulen des Islam.
2. Das Alter, ab dem gefastet werden sollte, ist nicht eindeutig festgelegt. Es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen unter Islamexperten, ab wann gefastet werden sollte.
3. Fasten ist im Rahmen der jeweiligen religiösen Auffassung die Entscheidung jedes Einzelnen.
4. Fasten ist wie Beten eine Sache zwischen Menschen und Gott – es geht andere nichts an, ob jemand fastet oder nicht fastet. Es darf niemand herabgewürdigt werden, wenn er oder sie nicht fastet und genauso darf niemand diskriminiert werden, wenn er oder sie fastet.
5. Im Monat Ramadan ist der Alltag anders, so dass Kinder am Fasten und Fastenbrechen teilhaben möchten.
6. Es gibt keinen Zwang in der Religion. Eine gesundheitliche Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen ist nicht im Sinne des Islam.
7. Lernen ist für Kinder und Jugendliche schwere Arbeit – wer arbeitet, für den oder die gibt es religiös begründete Ausnahmen.
8. Im Grundschulalter beginnt – soweit das Kind dies wünscht – das Heranführen des Kindes an das Fasten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Kinder und Jugendliche, die fasten wollen, sollten etwas zu essen und zu trinken mit in die Schule nehmen. Sie sollen das Fasten unterbrechen können, wenn gesundheitliche Probleme auftreten.
9. Wer wahrhaft fastet, äußert dies nicht: Fasten ist kein Freischein, um schulische Pflichten zu umgehen. Fasten heißt also auch nicht, die Teilnahme am Sportunterricht zu verweigern.
10. Fasten heißt, gottgefälliges Verhalten einzuüben. Wer fastet und gleichzeitig flucht, schlägt, spuckt und andere nicht respektiert, verstößt gegen den Sinn des Fastens.



11. Wenn Eltern ihre Kinder für das Fasten loben, sollte das Lob immer verknüpft werden mit dem Hinweis, dass es bei Gott noch höher angesehen ist, wenn Kinder und Jugendliche zugleich in der Schule erfolgreich sind.

12. Im Islam ist es nicht erwünscht, dass wegen des Fastens die Leistungen in der Schule schlechter werden. Das Fasten kann verschoben werden, wenn zu befürchten ist, dass sich die Leistungen in Prüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren wegen des Fastens verschlechtern würden.“

Gerade der letzte Punkt (12.) meint auch, dass wenn Kinder aufgrund des Fastens nicht leisten, sie schlechter bewertet werden könnten.

In Bezug auf Punkt 8 werden sich unsere Lehrkräfte vorbehalten Kinder aus gesundheitlicher Fürsorge, zum Beispiel am Sportunterricht (oder dem Handball-Turnier) nicht teilnehmen zu lassen, wenn nicht ausreichend gegessen und getrunken wird.

Es wird weiterhin nicht möglich sein, sein Kind wegen des Fastens vom Unterricht befreien zu lassen!

Sven Alster-Jeder

Schulleiter